

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 10

Artikel: Ausländerverordnung 1990/91 : Benachteiligung des Gesundheitswesens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERFA-Gruppe für Leiter von Alters- und Pflegeheimen, die auch blinde und/oder schwer sehbehinderte Pensionärinnen und Pensionäre betreuen

Bei der Betreuung sehbehinderter und blinder Betagter sind in verschiedenen Bereichen oftmals andere Kriterien zu berücksichtigen als bei nichtbehinderten Personen. In Gesprächen mit Leitern von Altersheimen, die auch sehbehinderte und/oder blinde Pensionäre beherbergen, haben wir da und dort den Wunsch und das Bedürfnis nach Informationsaustausch mit anderen Heimleitern herausgespielt. Dabei wurde auch die Idee zur allfälligen Gründung einer ERFA-Gruppe angesprochen.

Wir haben diese Anregung aufgenommen. Da wir eine solche Zusammenarbeit als sehr sinnvoll und nützlich erachten, wären wir als Dachverband im schweizerischen Sehbehindertenwesen gerne bereit, ein erstes Zusammentreffen einer neu zu bildenden ERFA-Gruppe zu organi-

sieren (genügendes Interesse und gute Beteiligung vorausgesetzt).

Vielleicht sind auch Sie als Leiterin oder Leiter eines mit dieser Problematik betroffenen Heimes interessiert und bereit, in einer solchen Gruppe Ihre diesbezüglichen Erfahrungen an andere Heimleiter weiterzugeben, um andererseits auch von den Ideen der übrigen Gruppenmitglieder zu profitieren. Dann erwarten wir gerne Ihre kurze schriftliche oder telefonische Mitteilung an:

Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZB
Zentralsekretariat, Schützengasse 4
9001 St. Gallen
Telefon 071 23 36 36.

Wie viele,
die Gott suchten,
blieben schliesslich
vor einer
geschnitzten Figur
stehen.

Wassily Kandinsky

Ausländerverordnung 1990/91

Benachteiligung des Gesundheitswesens

Die Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (VESKA), die praktisch alle öffentlichen und privaten Spitäler der Schweiz vertritt, ersucht in ihrer Stellungnahme zur Ausländerverordnung 1990/91 die Bundesbehörden, eine umfassende Korrektur der Ausländerpolitik zugunsten des benachteiligten Gesundheitswesens vorzunehmen.

Im Rahmen einer konstruktiven Europapolitik ist nach Auffassung der VESKA die geplante Erhöhung der Anzahl Saisonniers um 7000 nicht vertretbar.

Dem Gesundheitswesen kämen nach den vorliegenden Informationen höchstens 300 weitere Kurzaufenthalter zugute. Nach Schätzung der VESKA fehlen den Spitälern zurzeit aber 7000 Arbeitskräfte, von denen drei Viertel in qualifizierten Berufen tätig sind. Um den sicheren Betrieb und den Qualitätsstandard in Spitälern und Krankenhäusern beizubehalten, sind diese auf die Mitarbeit qualifizierter Ausländer angewiesen.

Zur Deckung des allerdingendsten Bedarfes schlagen die VESKA-Organe den Bundesbehörden die Umwandlung der Hälfte der neu vorgesehenen Saisonniers, das heisst 3500 Einheiten, in Kurzaufenthalter für das Gesundheitswesen vor.

Zur Sache Medien

Behinderte und Medien – das in den Medien wiedergegebene Bild des Behinderten zeigt nur einen Teil der Realität. Behindertenalltag, Behindertensport, Behindertenarbeit usw. haben in den Massenmedien, wie Radio, Fernsehen, Tageszeitung, kaum bis gar keine Präsenz. Haben Behinderte tatsächlich nichts in den Medien verloren? Lässt sich Behindertenthematik in den Medien überhaupt «verkaufen»? Bleibt der Mensch mit einer Behinderung immer nur «ein Fall», ein «Objekt»?

Fragen im Zusammenhang der Aufgabe der Medien als Vermittler und ihr Spiegelbild der Gesellschaft werden in der neuesten Nr. 3/90 der Fachzeitschrift Pro Infirmis gestellt und nachgegangen.

Aus dem Inhalt:

- **Behindertenarbeit und neue Medien:** Plädoyer für eine menschlichere Medienarbeit, worin der Alltag und der Standpunkt des Menschen mit einer Behinderung alltäglichere Züge erhält. Zielvorgaben, die in den Neuen Medien eingebracht werden können (Autor: P. Radtke).

- **Behinderte und Film:** Überlegungen zur Darstellung von behinderten Figuren in Spielfilmen (Autorin: G. Witalm).
- **Tagesjournalismus und Behindertensport:** der ungleich grössere Aufwand in der Berichterstattung (Autor: U. Huwyler).
- **Die zunehmenden visuellen Informationen: ein Problem für Sehbehinderte und Blinde** (Autor: B. St. Herren). Und schliesslich eine Auseinandersetzung mit der Vorspiegelung imaginärer Welten, wie sie uns die
- **Werbung** aufzeigt und dem Betrachter Vorstellungen und Bedürfnisse wecken. Einem Mechanismus, dem sich auch der Mensch mit einer Behinderung nicht entziehen kann (Autor: M. Kunz).

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 3/90 kann zum Preis von Fr. 5.– (bitte in Briefmarken beilegen) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

GRAUBA

Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux